

# ***EVG begrüßt neue Regelungen bei Elterngeld & Elternzeit***

## **Familienpolitik & Frauen**

Die EVG und die anderen DGB-Gewerkschaften hatten eine Ausdehnung und Verlängerung der Maßnahmen vehement gefordert, um Benachteiligungen berufstätiger Eltern/Familien während und nach der Pandemie zu vermeiden.

### **Ab dem 1. September 2021:**

- Ausweitung der Teilzeitregelungen für Eltern:
  - 32 statt 30 Wochenstunden während EZ/EG-Bezug möglich
  - 24-32 Wochenstunden (bislang 25-30) bei paralleler Teilzeit (Partnerschaftsbonus)
  - Eltern von Frühgeborenen erhalten längerfristig Elterngeld:
    - 6 Wochen vor regulärem Termin = 1 zusätzlicher Monat
    - 8 Wochen vor regulärem Termin = 2 zusätzliche Monate
    - 12 Wochen vor regulärem Termin = 3 zusätzliche Monate
    - 16 Wochen vor regulärem Termin = 4 zusätzliche Monate
- Keine Anrechnung von Lohnersatzleistungen, wie Kranken- oder Kurzarbeitergeld,
- Erleichterte Antragstellung für Eltern mit geringen Einkünften aus selbstständigem Nebengewerbe,
- Einkommensgrenze Elterngeld:
  - bei Paaren von 500.000 € auf 300.000 €/Jahr abgesenkt,
  - für Alleinerziehende unverändert bei 250.000 €/Jahr,
- Eltern, die pandemiebedingt nicht wie geplant parallel in TZ arbeiten konnten, müssen den Partnerschaftsbonus nicht zurückzahlen (bis 31.12.21 befristet).